



Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Fulda

"Verlängerte Heinrichstraße"

nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBI. I S. 429) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBI. I S. 1237) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBI. I S. 21) sowie § 1 der 2. Hess. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 20.6.1961 (GVBl. S. 86) in Verbindung mit § 29 (4) der Hess. Bauordnung vom 6.7.1957 in der Fassung vom 30.9.1966 (GVBl. I S. 305).

- Planzeichen und Festsetzungen**
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Öffentliche Verkehrsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Verkehrsgrün
 - Vorhandene Mauern
 - Neu zu errichtende Mauern
 - Abzubrechende Mauern
 - Abzubrechende Gebäude oder Gebäudeteile
 - Vorhandene Bäume
 - Entfallende Bäume
 - Neu zu pflanzende Bäume
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - z.B. 1/3 Flurstücksbezeichnung

Böschungflächen
 Die Eigentümer der Grundstücke sind verpflichtet, zum Anschluß ihrer Grundstücke an die Verkehrsflächen die Anlage von Böschungen auf ihren Grundstücken zu dulden. Dasselbe gilt für Erbbauberechtigte, Nießbraucher und Inhaber sonstiger dinglicher Rechte.

Grundstückszufahrten
 Die jetzige Zufahrt zur Fa. Hohmann & Heil wird in östlicher Richtung bis an die Grundstücksgrenze mit Fa. Wohlgemuth verlegt.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 1.2.1965 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Fulda, den 1.2.1965
 Der Stadtverordnetenvorsteher
 (Siegel) gez. Will

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 5.10. bis 6.11.1970 einschließlich öffentlich aus-
 gelegt.
 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 25.9.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Fulda, den 9. 11. 1970
 (Siegel) **GEZ. NÜCHTER**
 Stadtbaurat

Die Stadtverordneten-Versammlung hat nach § 10 BBAUG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
 Fulda, den 8. 2. 1971
 (Siegel) **GEZ. DR. HAMBERGER**
 Oberbürgermeister

Lieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBAUG mit Verfügung vom 3.9.1971 genehmigt worden.
 Kassel, den 3.9.1971
 (SIEGEL) **DER REGIERUNGSPRÄSIDENT**
 I. A.
GEZ. FEUSSNER

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 76 wurde vom 22. 9. bis 6.10.1971 ausgelegt.
 Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgte lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 21.9.1971.
 Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
 Fulda, den 7.10.1971
 Stadtplanungsamt
 (Signature) Städt. Oberbaurat

BEBAUUNGSPLAN NR. 76
VERLÄNGERTE HEINRICHSTR. FULDA
3. 8. 1970 M. 1:500